

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1960/10/4 50b349/60, 10b219/07y

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.10.1960

Norm

ZPO §411 Ba

Rechtssatz

Der im Prozeß über die Hypothekarklage getroffenen Entscheidung über die Vorfrage des Erlöschens der Forderung kommt Rechtskraftwirkung für den zwischen denselben Parteien abgeführten Prozeß über die Löschungsklage zu.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 349/60

Entscheidungstext OGH 04.10.1960 5 Ob 349/60

• 1 Ob 219/07y

Entscheidungstext OGH 06.05.2008 1 Ob 219/07y

Auch; Beisatz: Hier: Vorfrage des Bestehens der Sachhaftung. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1960:RS0041309

Zuletzt aktualisiert am

09.07.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt @} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{$\tt www.jusline.at}$